

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

der

action medeor International Healthcare gGmbH

Tönisvorst

RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm-verhuelsdonk.de · www.rsm-verhuelsdonk.de

Die RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
F. Erläuterungsteil	11

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Vermögensvergleich 2012 bis 2016	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2012 bis 2016	6
Darstellung der im Jahr 2016 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für die Projekte „Paula“, „Burundian Refugee Camp“ und „Action Medeor Malawi Medical Aid Organization“ und Ermittlung der für diese Projekte verwendeten Spendenmittel	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die

action medeor International Healthcare gGmbH, Tönisvorst,
- nachfolgend kurz "Unternehmen" oder "Gesellschaft" genannt -

vertreten durch die Geschäftsführung hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB zu prüfen und der Gesellschaft darüber zu berichten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 23. Dezember 2004 ist der Jahresabschluss jedoch freiwillig zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Über den gesetzlichen/berufsüblichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß im Erläuterungsteil F. dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Als Abschlussprüfer haben wir auch über solche bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Niederschrift über die Sitzung des Präsidiums der action medeor vom 14. Februar 2017. Darin wird über einen Betrugsfall in der Zweigstelle Masasi durch zwei leitende Mitarbeiter vermutlich im Geschäftsjahr 2016 berichtet. Der Schadensumfang konnte auf Mio. TSH 42,6 (ca. T€ 19) beziffert werden. Beide Mitarbeiter haben freiwillig gekündigt. Mit ihnen wurden Verträge über die Rückzahlung des Schadens und die gewährten Mitarbeiterdarlehen abgeschlossen. Als Reaktion auf diesen Vorfall sollen weitere präventive Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Betrugsdelikten ergriffen werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung war neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung der action medeor International Healthcare gGmbH für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten April und Mai 2017 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Mai 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Nachweis und Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau,
- Nachweis und Bewertung der Vorräte,
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spenden,

- Nachweis der Umsatzerlöse,
- Entwicklung der Erträge aus Spendenverwendung,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die mit der Gesellschaft in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstitute wurden gebeten, uns als Abschlussprüfer Bankbestätigungen bezüglich der Salden und sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zuzusenden.

Die Prüfung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc.. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „Navision Financials“ der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2016 eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften

einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermes-

sensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang vermitteln einen ausreichenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Erläuterungsteil F. enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses. Von einer weitergehenden Analyse des Jahresabschlusses haben wir daher abgesehen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) der action medeor International Healthcare gGmbH mit Datum vom 14. Juni 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die action medeor International Healthcare gGmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der action medeor International Healthcare gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der ge-

setzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 14. Juni 2017



RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dieckmann
Dieckmann
Wirtschaftsprüfer

Kinalzik
ppa. Kinalzik
Wirtschaftsprüfer

F. Erläuterungsteil

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>		€ 4.078,49
	Vorjahr:	€ 4.690,06
Stand 1.1.2016		€ 4.690,06
Zugänge		" 2.101,85
Abschreibungen		" -2.713,42
Stand 31.12.2016		<u>€ 4.078,49</u>

Es wird entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Die Abschreibung wurde unter Zugrundelegung einer in der Regel dreijährigen Nutzungsdauer linear bemessen.

<u>II. Sachanlagen</u>	€ 174.154,53
Vorjahr:	€ 168.672,16
<u>1. Maschinen und Ausstattung</u>	€ 9.001,27
Vorjahr:	€ 8.392,02
Stand 1.1.2016	€ 8.392,02
Zugänge	" 1.302,85
Abschreibungen	" -693,60
Stand 31.12.2016	€ 9.001,27
<u>2. Mietereinbauten</u>	€ 4.723,51
Vorjahr:	€ 5.778,97
Stand 1.1.2016	€ 5.778,97
Abschreibungen	" -1.055,46
Stand 31.12.2016	€ 4.723,51
<u>3. Kraftfahrzeuge</u>	€ 3,00
Vorjahr:	€ 5.385,49
Stand 1.1.2016	€ 5.385,49
Abschreibungen	" -5.382,49
Stand 31.12.2016	€ 3,00
<u>4. Büroeinrichtung</u>	€ 1.237,00
Vorjahr:	€ 1.439,20
Stand 1.1.2016	€ 1.439,20
Abschreibungen	" -202,20
Stand 31.12.2016	€ 1.237,00

<u>5. Container</u>	€ 1.013,94
Vorjahr:	€ 1.170,82
Stand 1.1.2016	€ 1.170,82
Abschreibungen	" -156,88
Stand 31.12.2016	€ 1.013,94
<u>6. Lager- und Büroausstattung</u>	€ 10.178,34
Vorjahr:	€ 11.793,80
Stand 1.1.2016	€ 11.793,80
Abschreibungen	" -1.615,46
Stand 31.12.2016	€ 10.178,34
<u>7. geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	€ 3.560,85
Vorjahr:	€ 4.626,59
Stand 1.1.2016	€ 4.626,59
Zugänge	" 878,87
Abschreibungen	" -1.944,61
Stand 31.12.2016	€ 3.560,85
<u>8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	€ 144.436,62
Vorjahr:	€ 130.085,27
Stand 1.1.2016	€ 130.085,27
Zugänge	" 14.351,35
Stand 31.12.2016	€ 144.436,62

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Medikamente und Equipment</u>	<u>€ 323.853,00</u>
Vorjahr:	€ 514.363,96

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>€ 353.124,40</u>
Vorjahr:	€ 652.977,46

Zusammensetzung:

Forderungen	€ 362.283,85
Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	" -9.159,45
	<u>€ 353.124,40</u>

<u>2. sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>€ 47.968,88</u>
Vorjahr:	€ 24.084,02

Zusammensetzung:

Forderungen gegen Personal	€ 556,45
Forderungen Kredite an Mitarbeiter	" 24.486,81
debitorische Kreditoren	" 2.469,27
sonstige Steuerforderungen	" 11.404,03
sonstige Forderungen	" 9.052,32
	<u>€ 47.968,88</u>

<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>€ 93.892,75</u>
Vorjahr:	€ 53.529,87
<u>Kassenbestand</u>	
Kasse (Petty Cash Book)	€ 933,51
Kasse Masasi (Petty Cash Book)	" 1.092,96
Barvermögen Projekt	" 87,15
einbehaltene Bankgarantie	" 1.698,63
Hauptkasse	" 531,58
	<u>€ 4.343,83</u>

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31.12.2016 überein.

Guthaben bei Kreditinstituten

Girokonten

Volksbank Krefeld, Konto-Nr. 500 500	€ 28.068,42
Volksbank Krefeld, Konto-Nr. 600 600 010	" 12.121,12
National Bank of Commerce Limited, Konto-Nr. 011 103 024 890	" 13.782,78
National Bank of Commerce Limited, Konto-Nr. 011 105 012 415	" 325,72
National Bank of Commerce Limited, Konto-Nr. 011 108 000 412	" 5.083,88
NMB Bank Konto-Nr. 20310018898	" 30.167,00
	<u>€ 89.548,92</u>

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>€ 23.623,96</u>
Vorjahr:	€ 18.398,91

Diese Position umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passivseite

<u>A. Eigenkapital</u>	€ 166.222,76
Vorjahr:	€ 174.271,58
<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	€ 150.000,00
Vorjahr:	€ 100.000,00
<u>II. Kapitalrücklage</u>	€ 0,00
Vorjahr:	€ 50.000,00
<u>III. Gewinnvortrag</u>	€ 24.271,58
Vorjahr:	€ 6.400,58
<u>IV. Jahresfehlbetrag /-überschuss</u>	€ -8.048,82
Vorjahr:	€ 17.871,00
<u>B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen</u>	€ 6.970,61
Vorjahr:	€ 8.287,74

Ausgewiesen werden Sachspenden im Anlagevermögen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter.

C. Rückstellungen

<u>1. Steuerrückstellungen</u>	€ 1.659,06
Vorjahr:	€ 1.242,60

Es handelt sich um die voraussichtlich in Tansania anfallende Ertragsteuer.

2. sonstige Rückstellungen

	€ 11.121,31
Vorjahr:	€ 21.367,35

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2016 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
a) Prüfungskosten Jahresabschlüsse	9.172,85	9.172,85	9.679,82	9.679,82
b) Mietaufwendungen	0,00	0,00	1.249,85	1.249,85
c) Bonus Salary-Tender	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00
d) Berufsgenossenschaft	194,50	194,50	191,64	191,64
	<u>21.367,35</u>	<u>21.367,35</u>	<u>11.121,31</u>	<u>11.121,31</u>

zu a)

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in Tansania.

zu b)

Mietaufwendungen Masasi.

zu d)

Die Rückstellung betrifft Aufwendungen für Berufsgenossenschaft für das Jahr 2016.

<u>D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel</u>		<u>€ 19.508,98</u>
	Vorjahr:	€ 153.605,32
Vortrag 1.1.2016		€ 153.605,32
<u>Spendeneinnahmen 2016:</u>		
freie Spenden	€ 229.504,05	
Spenden mit Empfängerbestimmung (Zuschüsse für Projekte)	<u>" 21.963,12</u>	<u>" 251.467,17</u>
		<u>€ 405.072,49</u>
 <u>Spendenverwendung 2016:</u>		
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment		€ 177.773,28
Verwendung für Spenden mit Empfängerbestimmung		" 16.091,20
Kosten Projekte		" 22.050,27
Verwaltungskosten Headquarter		" 66.539,45
Kosten Tansania ideeller Bereich		<u>" 103.109,31</u>
Spendenverwendung 2016 insgesamt		<u>€ 385.563,51</u>
 <u>Spendenverbindlichkeit 31.12.2016</u>		<u>€ 19.508,98</u>
davon:		
- freie Spenden		€ 19.508,98
- noch zu verwendende Projektverbindlichkeiten		€ 0,00

Freie Spenden verwendet die Gesellschaft für die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment an Empfänger, die nach dem satzungsmäßigen Zweck zu unterstützen sind.

E. Verbindlichkeiten

<u>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	<u>€ 43.736,84</u>
Vorjahr:	€ 0,00
<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>€ 246.029,13</u>
Vorjahr:	€ 688.415,20
<u>3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	<u>€ 485.569,83</u>
Vorjahr:	€ 379.792,94

Zusammensetzung:

Darlehen action medeor e.V.	€ 398.409,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	" 87.160,81
	<u>€ 485.569,83</u>

Darlehen aus 2013:

Der action medeor e.V. gewährte der action medeor International Healthcare gGmbH laut Vertrag vom 3. Juni 2013 ein Darlehen über € 180.000,00. Es ist mit 4,0 % zu verzinsen. In 2016 sind Zinsen in Höhe von € 4.799,87 angefallen.

Darlehen aus 2015:

Der action medeor e.V. gewährte der action medeor International Healthcare gGmbH laut Vertrag vom 14. April 2015 ein Darlehen über € 250.000,00. Es ist mit 2,0 % zu verzinsen. In 2016 sind Zinsen in Höhe von € 3.702,66 angefallen.

Darlehen aus 2016:

Der action medeor e.V. gewährte der action medeor International Healthcare gGmbH laut Vertrag vom 26. September 2016 ein Darlehen über € 100.000,00. Es ist mit 2,0 % zu verzinsen. In 2016 sind Zinsen in Höhe von € 331,73 angefallen.

<u>4. sonstige Verbindlichkeiten</u>		€	<u>39.877,49</u>
	Vorjahr:	€	9.733,71
Zusammensetzung:			
Lohnsteuer		€	6.231,65
LAPF Pension Fund		"	1.743,91
Sozialversicherungsabgaben		"	8.163,61
kreditorische Debitoren		"	<u>23.738,32</u>
		€	<u>39.877,49</u>

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	€	€	<u>V o r j a h r</u>	
			€	€
1. Umsatzerlöse	1.618.197,65		1.980.907,70	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	158.379,76		51.088,12	
3. Bestandsveränderung	0,00		216.627,76	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>71.960,30</u>	1.848.537,71	<u>96.804,40</u>	2.345.427,98
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.276.787,56		1.645.865,33	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.512,17</u>	-1.279.299,73	<u>14.876,46</u>	-1.660.741,79
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	228.240,26		168.081,49	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>81.289,82</u>	-309.530,08	<u>88.481,28</u>	-256.562,77
7. Abschreibungen		-13.764,11		-15.238,48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-237.306,98		-370.457,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.954,63		1.669,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.965,69		-5.190,35
davon an verbundene Unternehmen: € 8.965,69 (Vorjahr: € 5.190,35)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-9.674,57</u>		<u>-21.035,96</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-8.048,82</u>		<u>17.871,00</u>
13. Jahresfehlbetrag /-überschuss		<u><u>-8.048,82</u></u>		<u><u>17.871,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Gemäß § 264 Abs. 1 i. V. m. § 242 Abs. 3 HGB besteht der Jahresabschluss aus:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

Die action medeor International Healthcare gGmbH mit Sitz in Tönisvorst ist im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Handelsregisternummer HRB 10492 eingetragen. Sie zählt zu den kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

Auf die Aufstellung eines Lageberichts wird gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft unterhält eine Betriebsstätte in Dar Es Salaam, Tansania, sowie eine Betriebsstätte in Masasi, Tansania.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Angaben zu Bilanzpositionen

1. Bilanzierungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche zu bilanzierende Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Alle Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Bezüglich der Abschreibungsmethoden werden nachstehend Angaben im Rahmen der Erläuterungen zu den Posten der Bilanz gemacht.

3. Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird ein Anlagenspiegel geführt. Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen aktiviert.

Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1. Vorräte

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgte nach dem Durchschnittsverfahren.

4.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten von 398 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 87 T€ und sonstige Verbindlichkeiten von 1 T€

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 37.258,42 € (Vorjahr: 13.102,19 €)

7. Währungsumrechnung:

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der in Tansanischen Schillingen bilanzierenden Betriebsstätte wurden zu folgendem Durchschnittskurs umgerechnet:

1 Tansania-Schilling entspricht 0,00042512 Euro.

Das Anlagevermögen wurde mit dem Kurs zum Anschaffungsdatum bewertet.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen 43 T€ (Vorjahr: 48 T€). Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 24 T€ (Vorjahr: 130 T€).

D. Sonstige Pflichtangaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 18 T€.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 18.

Alleingesellschafter war im Geschäftsjahr:

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft sind bestellt:

Herr Christoph Bonsmann, Düsseldorf,
Herr Bernd Pastors, Mönchengladbach.

Tönisvorst, den 14. Juni 2017

.....
Christoph Bonsmann

.....
Bernd Pastors

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

	historische Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten der am 1.1.2016 vorhandenen Vermögens- gegenstände €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	kumulierte Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2016 €	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres €	Abgänge des Geschäfts- jahres zu Buchwerten €	Buchwert 31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>36.887,16</u>	<u>2.101,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.910,52</u>	<u>4.078,49</u>	<u>2.713,42</u>	<u>0,00</u>	<u>4.690,06</u>
II. Sachanlagen									
1. Maschinen und Ausstattung	11.528,24	1.302,85	0,00	0,00	3.829,83	9.001,27	693,59	0,00	8.392,02
2. Mietereinbauten	8.443,63	0,00	0,00	0,00	3.720,12	4.723,51	1.055,46	0,00	5.778,97
3. Kraftfahrzeuge	19.224,17	0,00	0,00	0,00	19.221,17	3,00	5.382,49	0,00	5.385,49
4. Büroeinrichtung	2.752,04	0,00	0,00	0,00	1.515,04	1.237,00	202,20	0,00	1.439,20
5. Container	5.014,13	0,00	0,00	0,00	4.000,19	1.013,94	156,88	0,00	1.170,82
6. Lager- und Büroausstattung	22.700,47	0,00	0,00	0,00	12.522,13	10.178,34	1.615,46	0,00	11.793,80
7. geringwertige Wirtschaftsgüter	16.614,60	878,87	0,00	0,00	13.932,61	3.560,85	1.944,61	0,00	4.626,59
8. geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	<u>130.085,27</u>	<u>14.351,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>144.436,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>130.085,27</u>
Sachanlagen insgesamt	<u>216.362,55</u>	<u>16.533,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>58.741,09</u>	<u>174.154,53</u>	<u>11.050,69</u>	<u>0,00</u>	<u>168.672,16</u>
Anlagevermögen insgesamt:	<u>253.249,71</u>	<u>18.634,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>93.651,61</u>	<u>178.233,02</u>	<u>13.764,11</u>	<u>0,00</u>	<u>173.362,22</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	action medeor International Healthcare gGmbH
Sitz:	Tönisvorst
Betriebsstätten:	Dar Es Salaam, Tansania Masasi, Tansania
Anschrift:	St. Töniser Straße 21, 47918 Tönisvorst
Gesellschaftsvertrag:	vom 23. Dezember 2004 mit Änderung vom 18. Juli 2016
Handelsregister:	Amtsgericht Krefeld, HR B 10492
Gegenstand:	<p>Unternehmensgegenstand ist es, in den Ländern von Afrika, Süd- und Lateinamerika, Asien und Ozeanien Entwicklungshilfe zu leisten und Personen, die in Folge von Krankheit auf die Hilfe anderer angewiesen sind, selbstlos zu unterstützen.</p> <p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p>
Tätigkeit:	unentgeltliche oder kostendeckende Abgabe von Medikamenten und Equipment
Gesellschafter:	Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst

Stammeinlage: € 150.000,00 = 100 %
Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2016 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals von € 100.000,00 um € 50.000,00 auf € 150.000,00 aus Gesellschaftsmitteln beschlossen.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Geschäftsführer: Christoph Bonsmann, Düsseldorf,
Bernd Pastors, Mönchengladbach.
Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsbe-
rechtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 10. November 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 sind durch eine steuerliche Außenprüfung der deutschen Finanzbehörden abschließend geprüft.

In Tansania unterliegt die Gesellschaft der Besteuerung.

Vermögensvergleich 2012 bis 2016

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>	
	€	€	€	€	€	€	%
<u>Aktivseite</u>							
A. <u>Anlagevermögen</u>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.335,44	7.740,68	4.301,04	4.690,06	4.078,49	-612	-13,0
II. Sachanlagen	16.359,58	42.700,24	40.356,41	168.672,16	174.154,53	5.482	3,3
B. <u>Umlaufvermögen</u>							
I. Vorräte	256.516,11	359.839,47	297.736,20	514.363,96	323.853,00	-190.511	-37,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.802,15	226.547,39	210.040,34	652.977,46	353.124,40	-299.853	-45,9
2. Forderungen gegen Gesellschafter	791,40	0,00	187,99	0,00	0,00	0	0,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.299,87	22.523,85	28.736,21	24.084,02	47.968,88	23.885	99,2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	177.493,32	133.424,19	203.552,28	53.529,87	93.892,75	40.363	75,4
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>7.809,56</u>	<u>10.672,56</u>	<u>17.747,27</u>	<u>18.398,91</u>	<u>23.623,96</u>	<u>5.225</u>	<u>28,4</u>
	<u>648.407,43</u>	<u>803.448,38</u>	<u>802.657,74</u>	<u>1.436.716,44</u>	<u>1.020.696,01</u>	<u>-416.020,43</u>	<u>-28,96</u>
<u>Passivseite</u>							
A. <u>Eigenkapital</u>							
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	150.000,00	50.000	50,0
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000	-
III. Gewinnvortrag	40.191,57	52.068,96	37.036,01	6.400,58	24.271,58	17.871	279,2
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.877,39	-15.032,95	-30.635,43	17.871,00	-8.048,82	-25.920	-145,0
B. <u>Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen</u>	0,00	10.922,00	9.604,87	8.287,74	6.970,61	-1.317	100,0
C. <u>Rückstellungen</u>							
1. Steuerrückstellungen	4.800,00	5.000,00	2.938,42	1.242,60	1.659,06	416	33,5
2. sonstige Rückstellungen	31.337,48	18.575,11	18.385,52	21.367,35	11.121,31	-10.246	-48,0
D. <u>Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel</u>	85.859,84	37.622,27	88.718,22	153.605,32	19.508,98	-134.096	-87,3
E. <u>Verbindlichkeiten</u>							
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.736,84	43.737	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.295,69	392.095,91	383.017,61	688.415,20	246.029,13	-442.386	-64,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	147.925,56	170.355,52	150.479,13	379.792,94	485.569,83	105.777	27,9
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.119,90</u>	<u>31.841,56</u>	<u>43.113,39</u>	<u>9.733,71</u>	<u>39.877,49</u>	<u>30.144</u>	<u>309,7</u>
	<u>648.407,43</u>	<u>803.448,38</u>	<u>802.657,74</u>	<u>1.436.716,44</u>	<u>1.020.696,01</u>	<u>-416.020,43</u>	<u>-28,96</u>

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2012 bis 2016

	2012		2013		2014		2015		2016		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.231.969,99	94,6	1.216.612,73	86,2	1.151.046,11	94,0	1.980.907,70	88,1	1.618.197,65	91,1	-363,00	-18,3
Erträge aus der Verwendung von Spenden	99.810,35	7,7	91.692,83	6,5	136.006,66	11,1	51.088,12	2,3	158.379,76	8,9	107,00	210,0
Bestandsveränderung	-29.883,25	-2,3	103.323,36	7,3	-62.103,27	-5,1	216.627,76	9,6	0,00	0,0	-217,00	-100,0
	<u>1.301.897,09</u>	<u>100,0</u>	<u>1.411.628,92</u>	<u>100,0</u>	<u>1.224.949,50</u>	<u>100,0</u>	<u>2.248.623,58</u>	<u>100,0</u>	<u>1.776.577,41</u>	<u>100,0</u>	<u>-473,00</u>	<u>-21,0</u>
sonstige betriebliche Erträge	38.576,78	3,0	17.310,26	1,2	5.391,97	0,4	96.804,40	4,3	71.960,30	4,1	-25,00	-25,7
	<u>1.340.473,87</u>	<u>103,0</u>	<u>1.428.939,18</u>	<u>101,2</u>	<u>1.230.341,47</u>	<u>100,4</u>	<u>2.345.427,98</u>	<u>104,3</u>	<u>1.848.537,71</u>	<u>104,1</u>	<u>-497,00</u>	<u>-21,2</u>
Aufwendungen für bezogene Waren	-885.205,43	-68,0	-1.000.057,14	-70,8	-807.723,99	-65,9	-1.645.865,33	-73,2	-1.276.787,56	-71,9	369,00	22,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.073,62	-0,9	-5.581,75	-0,4	-6.758,51	-0,6	-14.876,46	-0,7	-2.512,17	-0,1	12,00	83,1
Rohergebnis	<u>443.194,82</u>	<u>34,0</u>	<u>423.300,29</u>	<u>30,0</u>	<u>415.858,97</u>	<u>33,9</u>	<u>684.686,19</u>	<u>30,4</u>	<u>569.237,98</u>	<u>32,0</u>	<u>-115,00</u>	<u>-17,0</u>
Personalaufwand	-219.664,51	-15,6	-207.530,98	-16,9	-210.643,71	-17,2	-256.562,77	-11,4	-309.530,08	-17,4	-53,00	-20,6
Abschreibungen	-12.733,54	-0,9	-14.166,97	-1,2	-15.441,07	-1,3	-15.238,48	-0,7	-13.764,11	-0,8	1,00	9,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-179.627,92	-12,7	-177.730,33	-14,5	-188.813,66	-15,4	-370.457,27	-16,5	-237.306,98	-13,4	133,00	35,9
Betriebsergebnis	<u>31.168,85</u>	<u>2,4</u>	<u>23.872,01</u>	<u>1,7</u>	<u>960,53</u>	<u>0,1</u>	<u>42.427,67</u>	<u>1,9</u>	<u>8.636,81</u>	<u>0,5</u>	<u>-34,00</u>	<u>-79,6</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.194,12	0,1	213,74	0,0	1.289,58	0,1	1.669,64	0,1	1.954,63	0,1	0,00	17,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.232,46	-0,6	-7.294,31	-0,5	-6.548,28	-0,5	-5.190,35	-0,2	-8.965,69	-0,5	-4,00	-72,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>24.130,51</u>	<u>1,9</u>	<u>16.791,44</u>	<u>1,2</u>	<u>-4.298,17</u>	<u>-0,4</u>	<u>38.906,96</u>	<u>1,7</u>	<u>1.625,75</u>	<u>0,1</u>	<u>-37,00</u>	<u>-95,8</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.253,12	-0,9	-31.824,39	-2,3	-26.337,26	-2,2	-21.035,96	-0,9	-9.674,57	-0,5	11,00	54,0
Reinergebnis	<u>11.877,39</u>	<u>0,9</u>	<u>-15.032,95</u>	<u>-1,1</u>	<u>-30.635,43</u>	<u>-2,5</u>	<u>17.871,00</u>	<u>0,8</u>	<u>-8.048,82</u>	<u>-0,5</u>	<u>-26,00</u>	<u>-145,0</u>

Darstellung der im Jahr 2016 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse für die Projekte "Paula", "Burundian Refugee Camp" und "Action Medeor Malawi Medical Aid Organization"
und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2016

	1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	Anpassung der noch nicht verwendeten Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Verwaltungskosten	noch nicht verwendete Mittel	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>Projekt</u>											
Paula	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.395,32	4.395,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Burundian Refugee Camp	16.606,76	3.522,65	0,00	1.385,89	21.515,30	-106,28	106,28	-21.428,15	0,00	0,00	-87,15
Action medeor Malawi Medical Aid Organization	0,00	0,00	0,00	534,97	534,97	-2.166,37	2.166,37	-534,97	0,00	0,00	0,00
	<u>16.606,76</u>	<u>3.522,65</u>	<u>0,00</u>	<u>1.920,86</u>	<u>22.050,27</u>	<u>-6.667,97</u>	<u>6.667,97</u>	<u>-21.963,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-87,15</u>

Erläuterungen zu den Punkten 6 + 7:

Die Zuschüsse, die die action medeor International Healthcare gGmbH im Jahr 2015 für die o.g. Projekte erhalten hat, wurden im Nachhinein bestimmungsgemäß auch zur Deckung der zunächst aus Spenden finanzierten Aufwendungen des Jahres 2014 verwendet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.